

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SPRENGE

Aufgestellt vom Kreisbauamt 1964

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Bestandteile des Planes:

1.11 Flächennutzungsplan, Maßstab 1 : 5000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden angefertigt:

1.21 Höhenschichten 1 : 5000

1.22 Besitzstand 1 : 5000

1.23 Bevölkerungskurve

2. Rechtliche Grundlagen:

Der Plan wird erstellt als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

3. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 15. Januar 1962, die aus 6 Katasterplankarten im Maßstab 1 : 5000 angefertigt wurde. Die Höhenlinien wurden nach dem Maßstischblatt 1 : 25.000 vergrößert und übertragen.

Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

4. Übergeordnete Planungsgesichtspunkte:

4.1 Landesplanungsrat Hamburg /Schleswig-Holstein

In den Entschliefungen des gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg /Schleswig-Holstein ist Sprenge nicht namentlich genannt, da es auferhalb der Aufbauachsen inmitten einer der Grünzonen liegt, in denen der landwirtschaftliche Charakter erhalten bleiben soll.

4.2 Landesplanungsbehörde:

Ein landesplanerisches Gutachten wurde für Sprenge nicht erstellt. Der Vorentwurf wurde dem Herrn Ministerpräsidenten Schleswig-Holstein -Landeskanzlei II- Landesplanungsbehörde, übersandt. Mit Erlaß vom 28. 8. 1962 wurde mitgeteilt:

"Die im Norden, im Anschluß an die Ortslage ausgewiesenen Flächen erscheinen so umfangreich, daß sie nach hiesiger Auffassung den Empfehlungen des gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg /Schleswig-Holstein nicht Rechnung tragen."

Daraufhin wurden die geplanten Neubauf Flächen auf etwa 1/4 des ursprünglichen Umfanges reduziert.

5. Wünsche der Gemeindevertretung:

Die Wünsche der Gemeindevertretung stehen im Prinzip voll im Einklang mit den landesplanerischen Zielen. Auch die Gemeindevertretung hat nicht die Absicht, die Struktur des bauerlichen Gemeinwesens Sprenge zu ändern. Sie machte sich daher die Ansichten der Landesplanungsbehörde zu Eigen und reduzierte die ursprünglich vorgesehenen Bauflächen.

6. Planungsgrundlagen:

6.1 Geschichte:

Der Name Sprenge, ursprünglich Sprenghe, bezeichnet ein Quellgebiet oder den Ursprung eines Baches. 1259 wird

das Dorf zuerst urkundlich bekannt, und zwar unter der Bezeichnung Elmenhorst, seit 1263 unter dem Namen Sprenghe.

1342 wird Sprenghe zusammen mit 10 anderen Dörfern in der Urkunde genannt, in der sich das Hamburger Domkapitel seinen Besitz von dem Grafen Johann dem Mildem bestätigen lies. Diese Besitzbestätigung geschah während des Streites des Domkapitels mit der Stadt Hamburg, der von 1337 bis 1355 dauerte. Der Streit, bei dem es um die Grenzen der weltlichen oder geistlichen Macht ging, nahm in der Stadt so heftige Formen an, daß das Domkapitel zeitweise zu dem befreundeten Domkapitel in Lübeck übersiedelte. Vor den Toren Hamburgs tobten wilde Fehden. Die Kapitelsdörfer wurden von den Städtern gebrandschatzt und geplündert.

1490, sehr viel später als andere Domkapitel, hat das Hamburger Domkapitel seine Dörfer in kleine Verwaltungsbezirke geteilt, sogenannte Obödienzien, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Hierbei kam Sprenghe zusammen mit Hoisdorf in die Obödienz des Seniors des Kapitels. Solche Obödienzien wurden allmählich geschätzte Einnahmequellen, denn wenn die Leistungspflichten an das Kapitel erfüllt waren, kamen die Überschüsse den Inhabern zugute. Der villicus oder Meier mußte die Zehnten und Abgaben einsammeln, das Getreide wurde an Sammelstellen vorläufig aufbewahrt und dann nach Hamburg gefahren, wo die Domherren ein Kornhaus besaßen. Die Reformation brachte den Verlust fast aller Dörfer des Komkapitels. Nach einem Prozeß vor dem Reichskammergericht trat es in einem zunächst auf 50 Jahre geschlossenen Vergleich am 18. Okt. 1576 Sprenghe zusammen mit 13 anderen Dörfern an den Herzog Adolf von Holstein-Gottorp ab. Der Herzog verpflichtete sich dafür, dem Kapital jährlich bestimmte Lieferungen, einen sogenannten Kanon zu leisten. Dies geschah, wenn auch später sehr saumselig, bis zur Auflösung des Kapitels im Jahre 1803.

In den folgenden Jahren unterscheidet sich die Geschichte Sprenges - soweit sich feststellen läßt - nicht wesentlich von der allgemeinen Geschichte des Landes Schleswig - Holstein. Als Beispiele für die Regsamkeit der Sprenger Einwohner zu Beginn des vorigen Jahrhunderts soll jedoch noch die weitverzweigte Korn- und Möbelbrandgilde von Sprenge erwähnt werden, ein Beitrag Sprenges zu dem ländlichen Versicherungswesen, mit dem die Bevölkerung auf dem Lande sich gegen den städtischen Einfluß des vorigen Jahrhunderts zu schützen suchte.

Erwähnt werden soll ferner, daß Sprenge auch an den Schulreformen des 19. Jahrhunderts teilhatte, und zwar durch den Lehrer Carl Wilhelm Schmidt, der 1829 - 1857 in Sprenge lebte und eine vielgebrauchte Fibel verfaßte.

Als 1887 die Eisenbahnlinie Bad Oldesloe - Trittau - Schwarzenbek eröffnet wurde, schien sich für Sprenge eine neue Entwicklung anzubahnen. Die Erwartungen haben sich jedoch, wahrscheinlich nicht zum Schaden der Einwohner, nicht erfüllt.

6.2 Lage im größeren Raum:

Sprenge liegt am Westabhange des Höhenzuges der, von Braak kommend und langsam ansteigend über Lütjensee, Schönberg, Eichede, sich bis in den Kreis Lauenburg hinzieht und die Trave - Beste - Mulde im südosten begrenzt. Das umliegende Gebiet ist auf beiden Seiten der Kreisgrenze, die von Sprenge wenig mehr als einen km entfernt verläuft, bäuerlich strukturiert.

Verkehrlich liegt Sprenge ruhig. Die nächsten Durchgangsverkehrsstraßen sind die L.I.O. 90, die im Westen in etwa 3 km Entfernung verläuft, und die L.I.O. 92, die in der gleichen Entfernung im Süden vorbeiführt.

Sprengel selbst ist nur auf Landstraßen II. Ordnung erreichbar, nämlich durch die von Westen heranzuführende L.II.O. Nr. 37 und die vorwiegend von Norden nach Süden verlaufende L.II.O. Nr. 32 /79. Diese Situation wird sich ändern, wenn die B 404, die im Westen in einer Entfernung von ca. 300 m vom Ortsausgange an der Kreuzung mit der L.II.O. 37 eine Anschlußstelle erhält, fertiggebaut und befahrbar ist. Sprengel erhält damit einen vermutlich weniger wichtigen Anschluß in Richtung Süden und einen vermutlich bedeutsameren nach Nord-West zur Autobahnanschlußstelle Hammoor und von hier nach Hamburg. Es wird damit von Hamburg aus schneller zu erreichen sein als z. B. Bad Oldesloe.

Ferner ist Sprengel durch einen Haltepunkt an die 1885 erbaute Bahnlinie Bad Oldesloe - Schwarzenbek angeschlossen. Die Bahn ist jedoch von geringer Bedeutung. Bad Oldesloe ist in 22 Minuten von Sprengel zu erreichen. Es verkehren täglich 6 Triebwagen.

Die Ortslage Sprengel befindet sich auf einem vorwiegend von Nord-Ost nach Süd-West fallenden Hange. Der Höhenunterschied beträgt innerhalb der Ortslage ungefähr 10 m, von 60 m über NN an der Straße nach Mollhagen bis auf 50 m über NN an der Kreuzung der Straßen nach Todendorf mit der Bahn. Die größte in der Gemarkung liegt bei 91,12 m über NN östlich der Straße nach Grönwohld, die geringste im Westen bei 45 m über NN. Südlich der Ortslage entspringt der Gölmbach, der im westlich anschließenden Todendorf durch das Gölmer Moor, dann am Nordrand von Großhansdorf entlang führt und bei Ahrensburg in die Aue mündet, deren Wasser über Hunnau und Ammersbek in die Alster fließen.

Nach der Gemeindetypenkarte des Deutschen Planungsatlasses Band Schleswig-Holstein, der 1960 erschien, liegt Sprenge in einem Gebiet von Agrargemeinden. Sprenge selbst ist als Agrargemeinde mit hervortretender Lohnarbeit angegeben. Das gleiche gilt für das nördlich anschließende Eichede und das im Süden liegende Grönwohld. Todendorf im Westen und Schönberg (Krs. Hegt. Lauenburg) im Osten sind Agrargemeinden mit zurücktretender Lohnarbeit, während Mollhagen im Norden und Lütjensee im Süden als ländliche Gewerbegebiete angegeben sind. Die Zahl der Auspendler liegt zwischen 5 und 10 % der Wohnbevölkerung und entspricht damit der der im Norden und Osten anschließenden Gemeinden. Im benachbarten Todendorf und Lütjensee liegt sie um eine Gruppe höher.

Der Gemeindedurchschnitt der Bodengüte liegt zwischen den Ackerzahlen 36 und 45.

6.3 Gemeindegebiet:

Über das Gemeindegebiet wurden im vorherigen Abschnitt im Zusammenhang mit der Lage im größeren Raum bereits einige Angaben gemacht.

Die vorhandene Bebauung liegt südlich und nördlich der L.II.O. 37 bei ihrer Einmündung in die L.II.O. 32 /79. Im Norden der L.II.O. 37 findet sich ein Parallelweg, der zu einem Teil bereits bebaut ist. Abgesehen von einer aufgelockerten Bebauung, die sich über die Bahn hinaus nach Westen schiebt und den weiter nach Westen hin an der Straße nach Todendorf liegenden Baugruppen Buschkate und Dreikrone, dem Forsthaus Sprenge und dem Hof Steinrade am Gemeindeweg im Süd-Westen, der Bröckerkate an der Straße nach Grönwohld und einer einzelnen Landarbeiterstelle nördlich des Gemeindeweges nach Schönberg, ist das Gemeindegebiet frei von Splitterbebauung. Die Ortslage ist gut abgerundet und geschlossen, insbesondere wenn man sie mit der der umliegenden Dörfer vergleicht.

6.4 Statistische Angaben:

Die Einwohnerzahl betrug 1900 = 205, 1936 = 236 Einwohner. Weitere Angaben finden sich in der Bevölkerungskurve und der statistischen Tabelle im Anhang zu diesem Erläuterungsbericht.

7. Planung:

Grundlegendes Ziel der Planung ist die Erhaltung des bäuerlichen Charakters der Gemeinde unter Beachtung zeitgemäßer Wünsche. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

7.1 Verkehr:

Im Plan ist die im Bau befindliche B 404 eingetragen. Auf ihr wird zusätzlicher Verkehr durch das Gemeindegebiet hindurchgeführt werden. Die vorhandenen Straßen werden aber nicht zusätzlich belastet. Die Anschlußstelle der B 404 bedeutet für Sprengel nur eine leichtere Verbindung nach Norden wie nach Süden. Es wird daher nicht nötig sein, die Führung der vorhandenen Straßen wesentlich zu begradigen oder zu verbessern. Lediglich die scharfen Kurven der L.II.O. 32 /79 sollten verbessert werden. Dies kann zu gegebener Zeit mit vermutlich geringen Mitteln bewerkstelligt werden und braucht im Flächennutzungsplan nicht eingetragen zu werden.

Für die Bahnlinie und den vorhandenen Haltepunkt sind ebenfalls keine Veränderungen nötig.

7.2 Baugebiete:

Die geplanten Baugebiete beschränken sich im wesentlichen auf eine Schließung der Baulücken. Lediglich im Norden soll eine bereits begonnene Bebauung zwischen der Bahn und dem Schießstand in geringen Abmessungen weitergeführt werden. Sämtliche Bauflächen liegen innerhalb der vom Landesamt für Straßenbau angegebenen Ortsdurchfahrtsgrenzen.

Die vorhandenen und geplanten Bauflächen sollen als Dorfgebiet im Sinne der §§ 5 und 12 ff der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Geschoßflächenzahl soll jedoch unter der in § 17 angegebenen Höchstzahl bleiben und den Wert von 0,2 nicht überschreiten. Überschreitungen bis zu dem zulässigen Wert sollen nur in Gebieten, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, zugelassen werden.

7.3 Öffentliche Einrichtungen:

7.31 Das Gelände der einklassigen Schule befindet sich am Westausgang des Dorfes. Es ist von allen Seiten gut erreichbar. Die Größe ist für die nächste Zeit ausreichend, so daß eine Erweiterung nicht nötig ist, zumal über die Beteiligung Sprenges an einer Dörfer-Gemeinschaftsschule Verhandlungen schweben.

7.32 Ein Festplatz und ein Schießstand finden sich im Norden der Dorflage in ausreichender Verkehrslage und ausreichender Größe. Am Rande des Festplatzes wurde das Feuerwehrgerätehaus errichtet.

7.4 Versorgungseinrichtungen:

7.41 Die Elektrizitätsversorgung geschieht durch die Schlesweg. Die Versorgung der neuen Bauflächen kann von der vorhandenen Station aus erfolgen.

7.42 Die Wasserversorgung geschieht durch Einzelanlagen. Diese Regelung ist für die vorgesehene Bebauungsdichte ausreichend, mit Ausnahme des neuen Baugebietes, für das eine Sammelanlage vorgesehen ist.

7.43 Die Abwasserversorgung geschieht durch Einzelanlagen. Südlich der jetzigen Schule ist jedoch ein Platz für eine Kläranlage vorgesehen, an die zunächst das neue Baugebiet im Norden und später auch weitere Flächen angeschlossen werden sollen.

7.44 Gasversorgung besteht nicht.

7.45 Telefonversorgung erfolgt über das Ortsamt Mollhagen.

7.5 Schutzgebiete:

7.51 Schutz von Kulturdenkmälern.

Im Gebiet Sprenge befinden sich mehrere vorgeschichtliche Denkmale. Sie sind im Plan angegeben und mit Nummern versehen. Es handelt sich um folgende:

Nr. 1 - 2 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe;
unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

Nr. 3 - 5 Vorgeschichtliche Siedlungsstellen.
Unterhalb der Ackeroberfläche mit kohligter Erde Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Nr. 6 -12 Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel.
Im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

Bei Gefährdung der Denkmale ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 238 Schleswig, Schloß Gottorp, Telefon: 2347 und 2570, rechtzeitig zu benachrichtigen.

7.52 Das gesamte Gemeindegebiet außerhalb der bebauten Ortslage soll gemäß §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) vom 25. Juni 1935 /20. Januar 1938 unter Landschaftsschutz gestellt werden. Die genaue Abgrenzung wird in dem erforderlichen besonderen Verfahren erfolgen.

Beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom 10. MRZ. 1964

Spreng, den 28.4.64.....



J. J. J.
Der Bürgermeister

G E N E H M I G T

GEMÄSS ERLASS

IX *316-312/2-18.75*

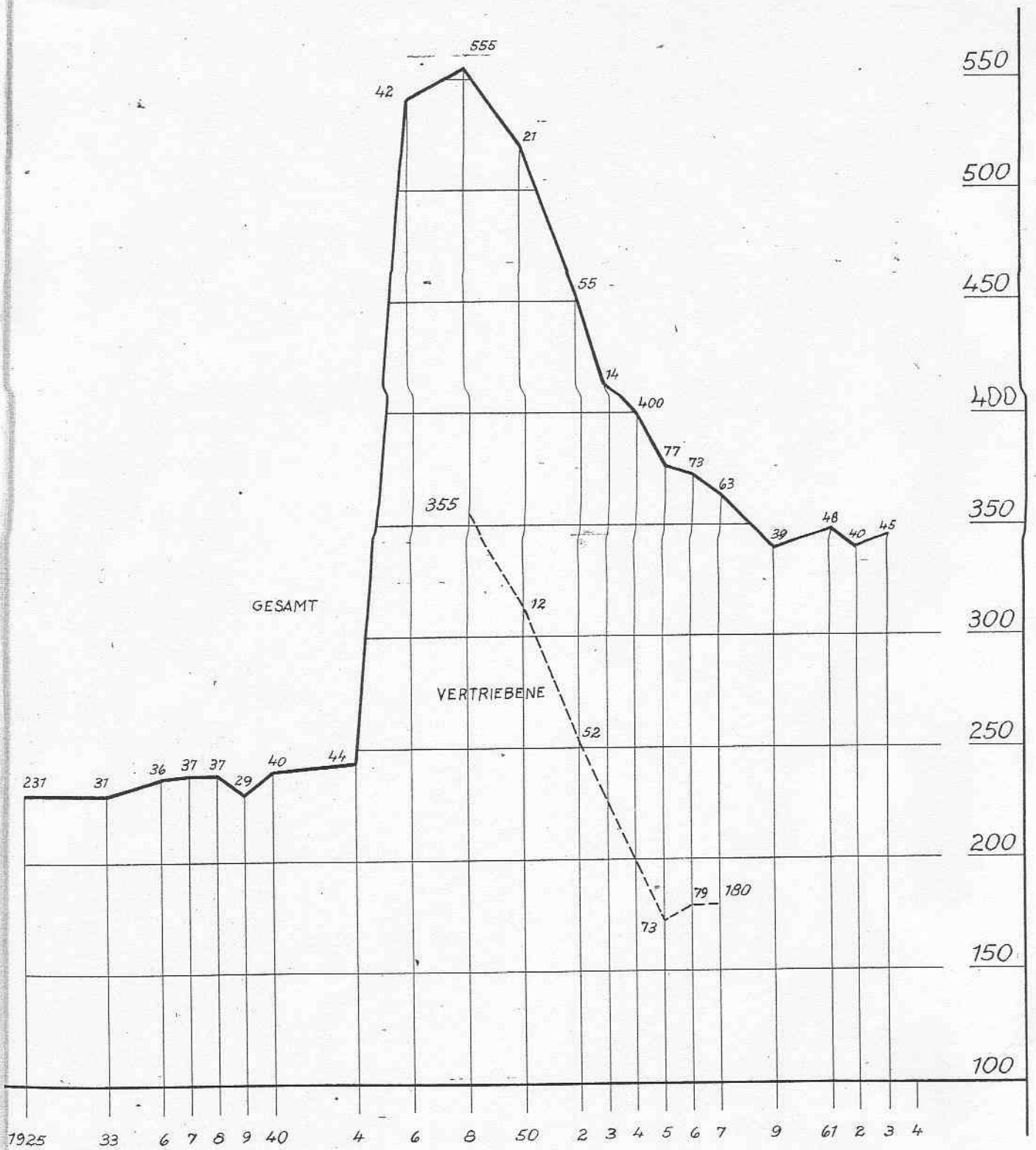
VOM *17. August* 19*64*

KIEL, DEN *17. August* 19*64*

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
Schleswig-Holstein



W. Kueser



SPRENGE

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG